

# Gemeinde Wittdün auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Finanzausschuss Tourismusausschuss Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Witt/000090</b>  vom 27.11.2017 Amt / Abteilung: <b>Steuern und Abgaben</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe</b>	Genehmigungsvermerk vom: 29.11.2017  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Herr Kaiser

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ergebnisrechnungen zur Aufwandskalkulation der Tourismusabgabe für die Jahre bis einschließlich 2015 sind fertiggestellt worden. Zugleich wurde eine neue Vorkalkulation für die Zeit ab 2018 erstellt.

Gemäß Vorkalkulation ist ab 2018 eine beitragsfähige Kostenmasse von 263.853 € aus Tourismusabgaben zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre reduziert sich die beitragsfähige Kostenmasse um rund 11 T€.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Tourismusabgabe 2017, Stand: 19.09.2017) zeigt für Wittdün auf Amrum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 2.168.702 €. Der Abgabesatz für die Tourismusabgabe 2018 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse (263.853 €) durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten (2.168.702 €) und beträgt folglich 12,2%. Bei Abbau der Überschüsse aus den Vorjahren durch entsprechend niedrigere Tourismusabgaben könnte der Abgabesatz bis auf (252.213 € : 2.168.702 € =) 11,6% abgesenkt werden.

## Beschlussempfehlung:

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird beschlossen.